

## RzF - 29 - zu § 40 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 10.09.2019 - 23 C 2649/16 = Mevert, F. H., Mitteilungen der DVW-Landesvereine Hessen e.V. und Thüringen e.V 2019, S. 20-27 FORMTEXT (Lieferung 2021)

### Leitsätze

---

1. Die Aufnahme in das (einen Teil des Plans nach [§ 41 FlurbG](#) bildende) nachrichtliche Verzeichnis über vorhandene Anlagen, die in öffentliches Eigentum überführt werden, hat keine konstitutive Wirkung, sondern lediglich deklaratorische Bedeutung, da das Gewässerbett als Gewässer 3. Ordnung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Nr. 3 Hessisches Wassergesetz - HWG - kraft Gesetzes bereits im Eigentum der Gemeinde stand. (Redaktioneller Leitsatz)

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 18 - zu § 142 Abs. 2 FlurbG](#).